



## Protokoll des Gemeinderates 23. Sitzung

**Datum:** 21. August 2019  
**Zeit:** 19.30 bis 21.40 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Anwesend** Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz  
Dubach Reto, Gemeinderat  
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat  
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat  
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin

**Entschuldigungen** Baumberger Natascha, Gemeinderätin  
Krieg Stefan, Gemeinderat  
Mikolasek Thomas, Gemeinderat  
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

**Begrüssung** Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen die Ersatzgemeinderäte Sabrina Schneider und Daniel Friedli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

## Traktanden

---

A-Geschäft

**89**

### Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19.06.2019

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-19.0878.7

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt und bestens verdankt.

---

A-Geschäft

**90**

### Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2019

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2019 wird genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

**91**

### Gemeindeschreiberei: Nach-Vereidigung Gemeinderat Amtsperiode 2017 - 2021 / Nachführen Behördenverzeichnis

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0491

#### **Ausgangslage:**

Infolge Nachrückens von Daniel Friedli als Ersatzgemeinderat wird dieser vom Gemeindepräsidenten vereidigt.

"Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Im Weiteren hat die Gemeindeschreiberin das Behördenverzeichnis aktualisiert, welches hier im Traktandum verlinkt ist.

#### **Erwägungen:**

Gemeindepräsident Murali Beat weist auf die Bedeutung des Eides hin. Die Mitglieder der Kommissionen und die Funktionäre sind verpflichtet, die Vorschriften einzuhalten und

---

insbesondere auch das Amtsgeheimnis zu beachten. Nur eine konsequente Beachtung der Vorschriften und eine strenge Gleichbehandlung schaffe Vertrauen. Das setzt zudem voraus, dass die von einer Verfügung Betroffenen die Möglichkeit haben, sich zum Sachverhalt zu äussern.

#### Umwelt- und Werkkommission

- Demission von Bortignon Diego per Ende 2019
- Für ihn ist eine entsprechende Nachfolge zu finden.

#### Finanzkommission

- Pascal Loretz bleibt uns als Freelancer sicherlich bis Ende 2019 erhalten.
- Neumitglied Marcel Läubli sei in der September-Sitzung vom Gemeinderat als Mitglied zu wählen.
- Demission von Galantino Yannick

GP Muralt Beat: Da die Finanzkommission grundsätzlich eine Stabsfunktion und keine Exekutivfunktion hat, kann in Betracht gezogen werden, dass diese zukünftig in einer 4er Besetzung weiterlaufen könnte. Bedingt jedoch, dass in dieser Kommission einer oder mehrere Personen zahlenaffin ist/sind.

#### Jugendkommission

- Demission von Zwald Diana
- Somit ist wieder eine Vakanz zu besetzen. Frau Sabrina Breu wurde von Diana Zwald empfohlen, diese ist aber aktuell in der Feuerwehr genügend beschäftigt.
- Gewünscht/gesucht wird eine jüngere Person, welche den Draht zu den Jugendlichen hat.

#### Regionaler Führungsstab in der ZSO Wasseramt West

Kann aus dem Verzeichnis gestrichen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Durch Vorlesen der Vereidigungsformel und per Handschlag **vereidigt**:
  - Daniel Friedli
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktualisierten Behördenverzeichnis und folgenden Vakanzten mit Gültigkeit ab 1. August 2019.
  - Umwelt- und Werkkommission; 1 Mitglied, bzw. Präsidium
  - Finanzkommission; 1 bis 2 Mitglieder
  - Jugendkommission; 1 Mitglied
3. Mitteilung an:
  - Gemeinderat

---

B-Geschäft

**92**

**Schulhaus - Beschilderung Aussenanlage und Entsorgungsplatz**

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237.8

### **Ausgangslage:**

Um allfälligen Lärmbelästigungen, die von der Aussenanlage des Schulhauses ausgehen, möglichst rasch Herr zu werden, ist zunächst das Richterliche Verbot zu erwirken, wobei ein überarbeiteter Vorschlag für das Richterliche Verbot vorliegt.

### **Erwägungen:**

GS Kerschbaum Iris: Die Blache wurde in der Zwischenzeit bereits aufgehängt.

Ersatz GR Schneider Sabrina: Wäre es allenfalls eine Option, die Blache auf beiden Seiten aufzuhängen?

GS Kerschbaum Iris: Vielleicht sollte man noch abwarten, bis die Tafeln mit dem richterlichen Verbot montiert sind.

Der Gemeinderat berät sich, ob Hunde generell auf dem Areal erwünscht sind oder nicht. Wie Sabrina Schneider bemerkt hat, gibt es nun auch einige Eltern, welche ihre Kinder mit dem Hund zum Kindergarten begleiten.

Grundsätzlich soll das Symbol für das Hundeverbot bestehen bleiben, jedoch dürfen die Hunde angeleint auf das Areal mitgenommen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der überarbeiteten Fassung der Blache sowie der Verbotstafel wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es ist beim zuständigen Richteramt ein Gesuch um Erlass eines gerichtlichen Verbots mit dem folgenden Wortlaut einzureichen:

*"Auf Begehren der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen, wird für das Grundstück GB Nr. 81, Areal Schulhaus, richterlich verfügt:*

- 1. Die Parkplätze und Aussenanlagen des Schulhauses dürfen nur zu den folgenden Zeiten genutzt werden: täglich von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 21.00 Uhr.*
  - 2. Generell verboten ist jegliches Befahren des Areals (abgesehen von den Parkplatzflächen), die Benützung von Tonwiedergabegeräten jeglicher Art, das Entfachen von Feuern, das Tragen von Nocken-Turnschuhen, das Laufen- und Versäubernlassen von Hunden, die Konsumation von Raucherwaren und alkoholischen Getränken und das Liegenlassen von Abfällen.*
  - 3. Es wird darauf hingewiesen, dass das ganze Areal mit Videokameras überwacht wird.*
  - 4. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis Fr. 2'000.-- bestraft."*
3. Einzureichen an:
    - Richteramt Bucheggberg-Wasseramt, Zivilabteilung, Amthaus 1, Postfach 157, 4502 Solothurn

Aktenzeichen: 5726-18.0770.5

### **Ausgangslage:**

Es wird auf Traktandum 21 der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2019 verwiesen. Der Vertrag für die Fusion der Sozialdienste Wasseramt Süd und Ost liegt vor. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 beschlossen, die Spurgruppe um Auskunft darüber zu bitten, was denn schlussendlich die ausschlaggebende Begründung für die Fusion sei und wie es mit dem Standort der beiden Schicksale stehe.

Hierauf hat der Gemeindepräsident von Derendingen, Kuno Tschumi, den Gemeindepräsidenten angerufen und ihm zunächst mitgeteilt, dass bis auf Obergerlafingen alle Gemeinden begriffen hätten, dass die Fusionsvereinbarung bereits im Juni 2019 in die Gemeindeversammlung zu bringen sei, damit die entsprechenden Verträge (gemeint sind: die Arbeitsverträge) auf den 1. Januar 2020 unterzeichnet werden können. Darüber hinaus hat der Gemeindepräsident von Derendingen sich so vernehmen lassen, dass der zentrale Punkt bezüglich der Fusion derjenige des Personals sei: die grössere Organisation lasse mehr Flexibilität beim Personaleinsatz zu, so insbesondere mit Bezug auf die Stellvertretungen und das Abarbeiten von Spezialfällen. Mit Bezug auf den Standort ist es ganz offensichtlich so, dass bis heute keine Lösung gefunden wurde, wobei nun darauf zu vertrauen ist, dass Derendingen als künftige Leadgemeinde den Auftrag, die beiden Standorte in einem Standort zu vereinigen, ernst nimmt und hier auch für Obergerlafingen eine günstige Wahl trifft. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass der vorgesehene neue Standort über die Buslinie 1 gut zu erreichen ist, weshalb die Standortfrage auch aus der peripheren Sicht von Obergerlafingen nicht zentral sein dürfte.

Eine Prognose über die Kosten ist schwierig. Im 2018 hat die Sozialregion Wasseramt Süd bei 12'092 Einwohnern Kosten von Fr. 987'381 produziert, was umgerechnet Fr. 81.65 pro Einwohner ergibt; die Sozialregion Wasseramt Ost hat bei 15'628 Einwohnern im 2018 Kosten von Fr. 1'514'977 produziert, was umgerechnet Fr. 96.90 pro Einwohner ergibt. Die Spurgruppe geht davon aus, dass sich die Kosten pro Einwohner für die einzelnen Gemeinden nicht verändern.

Alle übrigen betroffenen Gemeinden haben den Vertrag der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet, wobei der Vertrag in sämtlichen Gemeinden angenommen wurde.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Die Stelle wird im Übrigen ausgeschrieben. Somit wird sich Etienne Gasche ordentlich bewerben müssen.

Kenntnisnahme

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Vertragsentwurf sowie den schriftlichen Erläuterungen der vorberatenden Arbeitsgruppe Kenntnis.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages über den Zusammenschluss der beiden Sozialregionen Wasseramt Süd und Wasseramt Ost und stimmt damit der Aufhebung des Zusammenarbeitsvertrages Sozialregion Wasseramt Süd per den 31. Dezember 2019 zu.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusammenarbeitsvertrag über den Zusammenschluss der beiden Sozialregionen Wasseramt Süd und Wasseramt Ost zu genehmigen und Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiberin zu ermächtigen, den Vertrag auf der Basis des Entwurfes vom April 2019 zu unterzeichnen.
4. Mitzuteilen an:
  - Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Derendingen und Gerlafingen
  - Sozialregion Wasseramt Süd
  - Gemeindeversammlung

---

B-Geschäft

**94**

## **Bau und Planung: Lärmschutzprojekt Kantonsstrassen (Haupt- und Recherswilstrasse)**

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-17.0681

### **Ausgangslage:**

Es wird auf Traktandum 20 der Gemeinderatssitzung Nr. 8 vom 21. März 2018 verwiesen. Gestützt auf den Umstand, dass ein guter Teil der Liegenschaften an der Hauptstrasse namentlich im Bereich der Dorfeinfahrten im Sinne der Lärmschutzverordnung durch den Verkehrslärm beeinträchtigt sind, hat der Kanton sich entschlossen, einen Flüsterbelag auf der Hauptstrasse einzubauen, wobei in diesem Zusammenhang die Geschwindigkeiten und damit auch die Gestaltung der beiden Dorfeinfahrten im Gemeinderat zur Diskussion standen. Der Kanton hat im Mai 2018 bereits Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen, wobei die Situation je nach Dorfeinfahrt sich unterschiedlich beurteilt:

- Einfahrt Nord: die durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 % der Fahrzeuge liegt bei 53/54 km/h, bei gemessenen Höchstgeschwindigkeiten von 90 km/h (dorfeinwärts) bzw. 84 km/h (dorfauswärts);
- Dorfeinfahrt Süd: die durchschnittliche Geschwindigkeit von 85 % aller Fahrzeuge liegt bei 63 km/h (dorfeinwärts) bzw. bei 67 km/h (Dorf auswärts), bei gemessenen Spitzengeschwindigkeiten von 93 km/h (Dorf einwärts!) resp. 104 km/h (dorfauswärts).

Der Kanton geht davon aus, dass aufgrund der Messergebnisse bei beiden Dorfeinfahrten Massnahmen zu prüfen sind, wobei bei der Dorfeinfahrt Nord der Einbau einer Fussgänger-Mittelinsel vorgeschlagen wird, mit einer allfälligen Gestaltung der Dorfeinfahrt Nord.

Bezüglich der Dorfeinfahrt Süd sind im Rahmen der Projektierung der Gewässerschutzmassnahmen "Tannwald" Massnahmen vorzusehen.

Zudem empfiehlt der Kanton, bei der Kapo weitere Radarmessungen zu beantragen.

## Erwägungen:

GP Muralt Beat: Wird sich mit Urs Loosli kurzschliessen um die Sache, insbesondere weitere Radarmessungen, an die Hand zu nehmen. Im Weiteren sollen auch konkrete Vorschläge zur Gestaltung der Dorfeinfahrt eingeholt werden.

Auch nicht ausser Acht gelassen werden darf die Dorfeinfahrt Süd.

Im Jahr 2021 soll der Belag ersetzt werden, somit muss bis dahin alles Nötige aufgegleist werden.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst**

1. Kenntnisnahme

---

B-Geschäft

**95**

### **UWEKO: ehemalige Grube EG Obergerlafingen auf GB Recherswil Nr. 685**

7 Umweltschutz und Raumordnung

73 Abfallbeseitigung

730 Abfallbeseitigung

7301 Abfallbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7301-16.0460

## Ausgangslage:

GB Recherswil Nr. 685 ist ein grosses Grundstück, auf dem ebenfalls die Einwohnergemeinde Recherswil die Grube betrieben hat. Die grosse Fläche ist durch die Firma Neosys bereits analysiert worden, sowohl historisch wie auch technisch. Bei der technischen Untersuchung sind Siedlungsabfälle gefunden worden, die jedoch als unbedenklich qualifiziert wurden. Nun geht es noch um die kleine Fläche auf GB Recherswil Nr. 685, die mutmasslich als Grube der EG Obergerlafingen benutzt wurde. Da GB Recherswil Nr. 685 vollumfänglich in der Grundwasserschutzzone liegt, wird nun auch dieser Standort historisch, und mit Sicherheit dann auch technisch, untersucht werden, analog dem Vorgehen bezüglich dem Pfaffenacker.

Der Kanton hat die historische Untersuchung in Auftrag gegeben, wobei wiederum die Firma Neosys beigezogen wurde. Das Grundstück gehört Ann-Madeleine Steiner, in Zielesbach.

## Erwägungen:

GP Muralt Beat: Fraglich ist noch, wer diese Untersuchungen zahlen muss, allenfalls muss die EG Obergerlafingen auch einen Teil übernehmen.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

---

C-Geschäft

96

**Finanzen: Entwicklung Flüssige Mittel und Stand Beanspruchung  
Investitionskredit Erweiterungsbaue Schulhaus (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0203

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

97

**Bau und Planung: Lindenhof, Pferdesportveranstaltung vom 6. bis  
zum 8. September 2019**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

022 Allgemeine Dienste, übrige

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-17.0714

**Ausgangslage:**

Das Pferdezentrum Lindenhof, Andrea Steiner und Philip Ryan, haben ein Gesuch um Bewilligung zur Durchführung eines Reitturniers vom Freitag, 6. September 2019, 07.00 Uhr, bis Sonntag, 8. September 2019, 19.00 Uhr, gestellt.

Das Turnier wird über das Wochenende an den genannten drei Tagen, jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Sonderbauvorschriften im Gestaltungsplan vom 17. November 2010 ist der Anlass unbedenklich.

Die in § 16 des Ordnungsreglements vorgesehenen Zeiten für die Abendruhe (werktags ab 20.00 Uhr, samstags ab 19.00 Uhr) werden im Antrag vom 1. Juni 2019, eingegangen am 11. Juli 2019, grundsätzlich eingehalten, weshalb der Concours nur gerade am Sonntag einer eigentlichen Ausnahme zum geltenden Ordnungsreglement bedarf.

Vorliegend sind keine Gründe ersichtlich, um die beantragte Bewilligung zu verweigern. Die Baukommission erhebt ausdrücklich ebenfalls keine Einwendungen. Das bereits mehrmals umgesetzte Konzept hat bislang nie zu Diskussionen Anlass gegeben.

**Erwägungen:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem RBZ Lindenhof, Andrea Steiner und Philip Ryan, Utzenstorfstrasse 25, 4564 Obergerlafingen, wird die Durchführung des Reitturniers vom Freitag, 6. September, bis und mit Sonntag, 9. September 2019, mit den nachstehenden Auflagen bewilligt.
  2. Die Betriebszeiten von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind strikte einzuhalten.
-



3. Lautsprecheranlagen dürfen im Freien für Durchsagen bzw. Ansagen im Zusammenhang mit der Spring-, Dressur- und Fahrkonkurrenz verwendet werden. Das Abspielen von Musik ist im Freien grundsätzlich verboten.
4. Die Gebühr wird auf Fr. 150.-- festgelegt.
5. Rechtsmittel: Beschwerde, schriftlich und begründet innert zehn Tagen an den Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn
6. Zu eröffnen:
  - Andrea Steiner, Birkenweg 1, 4565 Recherswil
7. Mitzuteilen:
  - Baukommission
  - Finanzverwaltung, zur Gebührenfakturierung
  - Kantonspolizei, per E-Mail

---

C-Geschäft

**98**

**Schule: Einweihungsfest Schulhaus**

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237.6

**Ausgangslage:**

Orientierung erfolgt durch Frank Rindlisbacher

**Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Die Flyer müssen sofort verteilt werden. Der Flyer soll grundsätzlich die ganze Bevölkerung von Obergerlafingen und Recherswil ansprechen, was mit der Überschrift "Ein Fest für alle" klar sein sollte.

Macht beliebt das Zeitfenster (10.00 bis 16.00 Uhr) auf dem Flyer zu präzisieren, allenfalls kann das Programm auf der Rückseite aufgeführt werden.

GR Rindlisbacher Frank: Am Freitagnachmittag findet die Hauptprobe mit den Schülern statt, am Freitagabend soll die MZH vorbereitet werden. Allerdings gestaltet sich die Suche nachfreiwilligen Helfern eher schwierig. Am Samstagmorgen um 08.00 Uhr ist Besammlung und es werden die letzten Vorbereitungen getroffen.

Für die eigentliche Begehung sind 45 Minuten eingeplant. In dieser Zeit werden die Lehrpersonen vor Ort sein, eine Präsentation mit den Bildern des Baus / Umbaus soll gezeigt werden und die Bevölkerung kann jeden Raum besichtigen.

**Programm:**

08.00 - 10.00	Besammlung OK für letzte Vorbereitungen
10.00 - 10.45	Begehung Schulhaus-Neubau
10.45 - 11.30	Offizieller Teil (in MZH)
	Ansprache
	Schüler-Interview mit geladenen Gästen
	Schulaufführung
	Schlüsselübergabe
	Schlusswort
11.30 - 12.00	Apéro wenn möglich draussen unter dem Pausendach, von der Ge-

	meinde offeriert
12.00 - 14.00	Mittagspause Spaghetti Essen
12.00 - 16.00	Jahrgängertreffen
13.00 - 16.00	Kaffeestube im Sitzungszimmer
13.30 - 15.30	Postenlauf / Wettbewerb
16.00	Ende Einweihungsfeier
18.00	Geplantes Ende (fertig aufgeräumt)

Es wird nur eine gemeinsame Kasse geben, d.h. die Gemeinde wird der Schule einen Fixbetrag überweisen (anhand der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre). Die Idee wäre, den Gästen ein Geschenk / Andenken zu überreichen. Treffenderweise soll es eine Toblerone sein, da das Projekt auch so getauft wurde. Aktuell wird mit dem Architekten verhandelt, ob dieser das Sponsoring für die Toblerone übernehmen würde. Aktuell sind Sponsoring Einnahmen in der Höhe von rund Fr. 8'500.-- eingegangen.

GP Muralt Beat: Wichtig ist es im Festführer das Zielpublikum anzusprechen, welches das Vorwort des OK Präsidenten sein sollte/könnte. Wenn der Festführer fertiggestellt wird, soll das Gut zum Druck an gesamten Gemeinderat / Gemeindeschreiberei geschickt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

---

C-Geschäft

**99**

### **Soziales: Fusion Zweckverbände Familien- und Mütterberatung Wasseramt und Bucheggberg**

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5450 Leistung an Familien (allgemein)

Aktenzeichen: 5450-19.0856

### **Ausgangslage:**

Unter Verweis auf die Ausführungen in Traktandum 43 der Gemeinderatssitzung Nr. 19 vom 20. März 2019 ist es so, dass in der Amtei Bucheggberg-Wasseramt zwei Zweckverbände existieren, die die Familienberatung sicherstellen, nämlich den Zweckverband Wasseramt und den Verband des Bucheggbergs. Rein faktisch und organisatorisch werden die beiden Verbände jedoch bereits seit längerer Zeit gemeinsam geführt, erstellen jedoch noch separat je eine Jahresrechnung. Mit Eingabe an die Gemeinden vom 28. Juni 2019 beantragen die beiden Verbände nun die Fusion. Die Unterlagen sind durch drei Gemeindepräsidenten, nämlich durch Bernhard Jöhr, Messen, Stefan Hug, Biberist, und Bruno Meier, Etziken, vorgeprüft worden.

Die Verbandsstatuten scheinen unbedenklich zu sein, wobei in diesem Zusammenhang auf § 23 der Statuten zu verweisen ist, gemäss welchem eine angeschlossene Gemeinde unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband austreten kann. Die Verbandsgemeinden wählen ihre Delegierten, wobei die Gemeinden bis zu einer Grösse von 3'000 Einwohnern über eine Delegiertenstimme verfügen, bis zu 7'000 Einwohner über zwei Delegiertenstimmen, ab 7'000 Einwohner über drei Delegiertenstimmen. Dem Grundsatz nach ändert sich somit für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen nichts, insbesondere ist an der Zweckbestimmung der Familien-, Mütter- und Väterberatung gemäss § 26 des Sozialgesetzes nichts geän-

dert worden. Der neue Zweckverband soll Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) heissen, was naheliegt.

### Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Statuten und Fusionsvertrag in der vorliegenden Fassung vom 19. Juni 2019 werden zuhanden der Budgetgemeindeversammlung 2019 genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg, c/o SD Wasseramt Süd, Frau Vreni Müller, Kriegstettenstrasse 45, 4563 Gerlafingen ([vreni.mueller@gerlafingen.ch](mailto:vreni.mueller@gerlafingen.ch)): Frist bis Ende August 2019

---

C-Geschäft

100

## OeV: Verbesserung Busangebot Region Solothurn - Ergebnisse Mitwirkungsverfahren

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-18.0769

### Ausgangslage:

Bekanntlich hat das Amt für Verkehr und Tiefbau das Busangebot der Region Solothurn einer Überprüfung unterzogen, wobei diesbezüglich auf Traktandum 111 der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 verwiesen wird.

Obergerlafingen (Haltestelle Obergerlafingen Dorf) war im Bericht vom 14. September 2018, der für das Mitwirkungsverfahren erstellt wurde, von zwei Änderungen betroffen:

- Kurzfristig hat das AVT vorgesehen, eine "Äussere Tangentiallinie" einzuführen (vgl. Bericht für das Mitwirkungsverfahren vom 14. September 2018, Ziff. 5.1, S. 41), die die beiden Bahnhöfe Deitingen und Gerlafingen miteinander hätte verbinden sollen, führend über Subingen, Horriwil, Kriegstetten, Rechterswil und Obergerlafingen zum Bahnhof Gerlafingen. Gemäss dem Schreiben des AVT vom 16. August 2019 soll nun im kurzfristigen Rahmen, d.h. für die Fahrpläne 2020 und 2021 auf die Einführung der "Äusseren Tangentiallinie" verzichtet werden, namentlich auch deshalb, weil die BSU von einem zu geringen Fahrgastpotential ausgehe.
- In einem mittelfristigen Zeithorizont (bis 2025) soll gemäss dem Bericht für das Mitwirkungsverfahren vom 14. September 2018 das Astsplitting der Linie 2 ab Gerlafingen, die die im 30-Minuten-Takt alternierend nach Kriegstetten bzw. nach Ziebach weitergeführt wird, aufgehoben werden, wobei die Verbindung Gerlafingen-Kriegstetten neu durch die Linie 3 sichergestellt werden soll. Dies hätte zur Folge, dass Obergerlafingen Dorf über die Linie 2 zu den Haupt- und Nebenverkehrszeiten zu einem 30-Minuten-Takt kommen würde (vgl. S. 14 sowie S. 42 des Berichtes für die Mitwirkung vom 14. September 2018). Zur Umsetzung der Angebote der sogenannten zweiten Etappe äussert sich das Schreiben des AVT vom 16. August 2019

äusserst zurückhaltend, sowohl angebotsmässig als auch mit Bezug auf den Zeithorizont.

### **Erwägungen:**

Kenntnisnahme.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Kenntnisnahme

---

C-Geschäft

**101**

### **UWEKO - Abklärung belasteter Standort Pfaffenacker**

7 Umweltschutz und Raumordnung

73 Abfallbeseitigung

730 Abfallbeseitigung

7301 Abfallbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7301-18.0777

### **Ausgangslage:**

Es wird grundsätzlich auf Traktandum 58 der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2019 verwiesen. Bekanntlich hat der Kanton die Landwirtschaftsparzelle GB Obergerlafingen Nr. 934, Pfaffenacker, historisch und technisch untersuchen lassen mit dem bekannten Ergebnis, dass neben Bauschutt (Ziegelsteine und Abbruchmaterial), ausmachend knapp 40 % des Volumens, Siedlungsabfälle wie Nägeln, Glasflaschen und Glasscherben sowie Kohlestückchen im Umfang von ca. 10 % des Volumens festgestellt wurden.

Gestützt auf die minimale Belastung ist der Kanton darum ersucht worden, den Standort aus dem Kataster zu streichen, wobei unter Verweis auf die hier beigelegte Stellungnahme des AfU vom 3. Juli 2019 dieses Ansinnen abgewiesen wird. Dabei verweist das AfU darauf, dass die chemische Belastung grundsätzlich gering sei, wobei allerdings neben der chemischen Belastung auch der Anteil an nicht mineralischen Bauabfällen und Fremdstoffen (die vorerwähnten Siedlungsabfälle) zu beurteilen sei. Gemäss der einschlägigen Verordnung dürfe der Anteil an nicht mineralischen Bauabfällen und Fremdstoffen 5 % nicht übersteigen. Die in der technischen Untersuchung festgestellten Siedlungsabfälle würden maximal rund 10 % des deponierten Volumens ausmachen. Dem ist entgegenzuhalten, dass es sich um Schätzwerte handelt, die offensichtlich 10 % nicht übersteigen, womit sie auch eher bei 5 % liegen können. In dem Sinne ist der Kanton zu ersuchen, seine Haltung zur Frage, wie weit die Parzelle nicht aus dem Kataster zu streichen ist, noch einmal zu überdenken, weil gerade auch die nicht mineralischen Ablagerungen nur ein sehr beschränktes Volumen darstellen. Allenfalls wäre dann der Kataster auf die eigentliche Kernzone der Ablagerung zu beschränken. Die belastete Fläche ist im Kataster deutlich zu gross eingezeichnet, zumal sich ja ein Aussondern des fraglichen Materials bei einem allfälligen Aushub an den Rändern rein technisch auch nicht durchführen lässt.

Allerdings ist darauf zu verzichten, beim Kanton eine beschwerdefähige Verfügung zu verlangen.

### **Erwägungen:**

Keine Wortbegehren.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben des Amtes für Umwelt vom 3. Juli 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Umwelt wird ersucht, seine Haltung bezüglich dem Antrag auf Streichung des fraglichen Grundstückes aus dem Altlastenkataster noch einmal zu überdenken, namentlich weil es sich bei den nicht mehr mineralischen Ablagerungen um ein immer noch sehr geringes, auf einer Schätzung basierendes Volumen handelt; eventuell wäre zumindest die Fläche der belasteten Zone auf die eigentliche Kernzone zu reduzieren.
3. Auf den Erlass einer beschwerdefähigen Feststellungsverfügung wird ausdrücklich verzichtet.
4. Mitzuteilen an innert der gesetzten Frist bis zum 9. September 2019:
  - Amt für Umwelt, Herrn Dr. Jonas Tresch, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
  - Herrn Toni Nussbaum, Kriegstettenstrasse 24, 4564 Obergerlafingen

---

D-Geschäft

**102**

### **Einladungen**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.25

1. Feuerwehr - Nacht der offenen Tore  
Freitag, 30. August 2019, 17.00 Uhr, Feuerwehrmagazin  
Evtl. Beat Muralt
2. Museum Wasseramt - Wechselausstellung „Tierhörner und Muscheln“  
Mittwoch, 4. September 2019,
3. HESO Eröffnung  
Freitag, 20. September 2019, 15.30 Uhr
4. HESO-Mittags-Forum  
Montag, 23. September 2019, 11.45 Uhr  
Evtl. Frank Rindlisbacher
5. HESO Behördentag  
Donnerstag, 26. September 2019, 17.00 Uhr  
Beat Muralt

---

D-Geschäft

**103**

### **Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Präsidiales (Beat Muralt):

- Fusion Sozialregion
- Führung der FiKo bis Ende Dezember 2019 durch Pascal Loretz
- Bachabschlag: findet vom 6. September 2019 bis zum 20. September 2019 statt.

Soziales (Natascha Baumberger):

- An der nächsten Sitzung der Sozialregion wird Natascha Baumberger teilnehmen.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Keine Neuigkeiten

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Letzte Sitzung, Ortsplanung wird wieder aufgegleist, Termine festgelegt. Es soll eine gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat und BPK stattfinden um Grundsatzentscheide zu fällen.
- Beleuchtung Schulhaus:  
Allgemeine Beleuchtung neu bis 21.00 Uhr  
Brunnen und Baum bis 23.00 Uhr  
Bewegungsmelder beim Velounterstand -> diese Beleuchtung geht jeweils nur für 1 Minute  
Im Foyer der MZH brennt das Licht nun länger, bevor es automatisch ausgeht.  
Der Parkplatz sollte genügend Beleuchtung durch die Strassenbeleuchtung erhalten.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Keine Mitteilungen

Jugend (Sabrina Schneider):

- Jungbürgerfeier am 7. September 2019, 5 Anmeldungen, 3 Abmeldung und eine Antwort ist noch ausstehend.
- Es hat wieder mehr Besucher im Jugendraum gegeben.

Sicherheit (Dubach Reto):

- Die Polizei hat vor den Ferien regelmässig eine Patrouille beim Schulhausgelände vorbeigeschickt, es sind keine weiteren Eskalationen bekannt.

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- VBZAS: Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd: siehe Beilage

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Neuer Termin für die Strategiesitzung? - 14. September 2019 Einweihungsfest - >Doodle Umfrage
- Die Gemeindeschreiberin von Zielebach, Frau Gerber hat die Gemeindeverwaltung kontaktiert und sich bezüglich der SBB Hochspannungsleitung (Neubauprojekt) erkundigt, ob die Gemeinde Obergerlafingen auch ein Schreiben bezüglich Durchlei-

tungsrechte erhalten habe.

Frau Gerber erkundigt sich nun bei den umliegenden Gemeinden, wie diese zu diesem Projekt stehen würden... (siehe Beilage „Alte Mittellandleitung“ im Traktandum angehängt)

---

D-Geschäft

**104**

**Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.29

1. Polizei Kanton Solothurn: Delikts- und Verkehrsunfallstatistik pro 2018

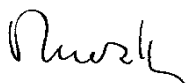
Es wird auf die Mitteilung der Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Regionenposten Grenchen, vom 21. Mai 2019 verwiesen, die über die Häufigkeit von Einbruchdiebstählen, Sachbeschädigung, häusliche Gewalt im 2018 im Vergleich zu den Vorjahren 2015 bis 2017 Auskunft gibt. Im Vorjahresvergleich sind die Einbruchdiebstähle von sechs auf zwei gesunken, die Anzahl Sachbeschädigungen von vier auf eine, wobei die Sachbeschädigung wahrscheinlich nicht in Tateinheit mit dem Einbruchdiebstahl zu sehen ist. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Interventionen wegen häuslicher Gewalt von zwei auf zwölf gestiegen sind, wobei die Vorjahre (2016 und 2015) keine entsprechenden Interventionen ausweisen.

Im 2018 waren auf dem Gemeindegebiet insgesamt fünf Verkehrsunfälle zu verzeichnen, wovon zwei auf der Autobahn. Vier dieser Unfälle mündeten in einen blossen Sachschaden, ein Unfall (Hauptstrasse, dort Einfahrt Nord) mündete in leichte Körperschäden.

2. Polizei Kanton Solothurn: Radarstatistik pro Mai 2019

Von der Radarstatistik der Kapo für den Monat Mai 2019 wird Kenntnis genommen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin